

Antrag: Richtlinien zur Handwerksarbeit überarbeiten – Strukturen und Ressourcen ausbauen und stärken

Laufende Nummer: 365

Antragsteller/in:	GS Köln-Leverkusen (Bezirk Nordrhein-Westfalen)
Status:	in Bearbeitung
Sachgebiet:	E4 Organisationspolitik

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Mit der Annahme des Antrags Nr. 2069 auf dem 23. ordentlichen Gewerkschaftstag in Frankfurt am Main, wurde ein wichtiger Impuls für eine zukunftsfähige Weichenstellung des Bereichs Handwerk in der IG Metall vorgenommen. Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass bereits einige der Punkte abgearbeitet wurden. U.a. ist der Handwerksausschuss auf Bundesebene wieder installiert.

Auf der örtlichen Ebene der Geschäftsstellen ist ein Handwerksauschuss zu bilden, der dann wieder entsprechend Mitglieder an den bezirklichen Handwerksausschuss entsendet. Diese Ausschussarbeit ist in vielen Geschäftsstellen und Bezirken der IG Metall in den letzten Jahren zum Erliegen gekommen. Durch die zunehmende Kooperation und Fusion von Geschäftsstellen besteht verstärkt die Möglichkeit diese Gründung und Aktivierung weiter zu schärfen. Der Handwerksausschuss beim Vorstand wiederum kann nur mit einer funktionierenden Ausschussarbeit in den Geschäftsstellen und Bezirken die Interessen der Mitglieder aus diesem Bereich entsprechend innerhalb der Organisation vertreten. Deshalb ist es notwendig die vorhandene Richtlinie zur Handwerksarbeit innerhalb der IG Metall parallel zur stärken und zu konkretisieren.

Die Fachausschussarbeit z.B. im Kfz-Handwerk (VW/AUDI, Daimler) sowie in den anderen Metallhandwerken (Sanitär-Heizung-Klima, Elektro, Schlosser etc.) auf Vorstandsebene, stellt ein weiteres Bindeglied zu den jeweiligen branchen- und unternehmensspezifischen Herausforderungen dar. Diese Fachausschussarbeit gilt es entsprechend auf weitere Branchen- und Arbeitszusammenhänge auszubauen und zu etablieren.

Insbesondere auf bezirklicher Ebene ist strukturell dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung der Gewerke und Bereiche ausreichend gewährleistet ist. Ein Zurückfahren von Ressourcen steht dem Potential an Beschäftigten immer mehr konträr gegenüber. Eine Stärkung, insbesondere in tarifpolitischen Angelegenheiten, setzt dabei eine Kontinuität in der Betreuung und strukturellen Bearbeitung dieses Bereichs, auch gegenüber den Sozialpartnern, zwingend voraus.

Daraus folgt:

- 1. Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Ausschüsse auf Ebene der Geschäftsstellen und Bezirke durchzuführen.
- Die Etablierung einer Projektgruppe, die die bestehende Richtlinie überprüft und Überarbeitungsvorschläge macht. Dabei sollten nachfolgende Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung finden.



- 3. Welche demokratischen Rechte der gewählten Ausschüsse auf regionaler und bezirklicher Ebene gewährleisten eine gleichermaßen effiziente wie demokratische Beteiligungskultur innerhalb der IG Metall?
- 4. Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf Basis des Beschlusses Nr. 2069 vom 23. ordentlichen Gewerkschaftstag dessen weitere Umsetzung zu gewährleisten, um die Gewerkschaftsarbeit im Handwerk auf allen Organisationsebenen bestmöglich zu organisieren. Hierzu ist ein Konzept zu erarbeiten, dass auf allen Ebenen die nötigen Ressourcen sicherstellt.
- 5. Auf Bezirksebene muss eine Koordination der Betriebs- und Tarifpolitik im Handwerk durch die entsprechende Bereitstellung von Ressourcen sichergestellt werden.
- 6. Die IG Metall wird verpflichtet, die Betreuung unserer Mandatsträger in den Selbstverwaltungsorganen des Handwerks auf allen Ebenen sicherzustellen und auszubauen. Dafür ist von Seiten des Vorstands der IG Metall ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Beschlussdatum

18.03.2019